

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 02 vom 02. März 2023

## Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter [www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de). Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße  
[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

Automatische Ansage **06321/671-333**

E-Mail

Fax

Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de) 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Pheromondispenser Abgabewoche vom 13. – 17. März -

- Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile -

- Änderung von Anwendungsbestimmungen zugelassener Rodentizide -

- Terminhinweis Sachkundeveranstaltung -



### Witterungsverlauf und Phänologie

Die teils schon blühenden Mandelbäume und Frühjahrsblüher kündigen den nahen Frühling an. Noch sind die Nächte aber frostig und die Höchsttemperaturen steigen kaum über 10° C an. Das Bluten der Reben ist daher noch nicht zu beobachten. Für den abschließenden Rebschnitt und Bindearbeiten bleibt noch etwas Zeit. Vor Anfang April ist nach jetziger Prognose nicht mit dem Schwellen der Knospen zu rechnen. Die strenge Frostperiode ist aber vorüber, so dass nun auch Junganlagen mit schwacher Holzreife geschnitten werden können. Ein späterer Austrieb verkürzt die Phase möglicher Spätfrostschäden.

Insgesamt war der Winter deutlich zu mild und zu trocken. Ein Vegetationsstillstand gab es praktisch nicht, auch wenn an einigen Tagen im Dezember Dauerfrost war. Brachte der Dezember mit 26,7 mm noch die Hälfte des statistischen Monatssolls und der Januar mit 35,1 mm wenigstens 80 % des üblichen Niederschlags, so war der Februar ungewöhnlich trocken. Somit fehlen den Böden über 50% des üblichen Winterniederschlags, der maßgeblich zur Sättigung der Feldkapazität der Böden und Grundwasserneubildung beiträgt. Viele Böden sind schon oberflächlich trocken, in den tieferen Ho-

izonten ist der Regen nicht angekommen. Lediglich im Mittelbereich ist ausreichend Feuchtigkeit vorhanden. Ein regnerischer April wäre daher sehr vorteilhaft.



### Entsorgung Pheromondispenser

Alle letztjährig ausgebrachten Pheromondispenser zur Verwirrung der Traubenwickler sind, sofern noch nicht geschehen, aus den Anlagen zu entfernen.

PAMIRA bietet auch in diesem Jahr gesonderte Termine für die kostenfreie Rücknahme der Pheromondispenser an. In der Woche vom **13. - 17. März 2023** besteht die Möglichkeit die Dispenser in Säcken verpackt bei einer der PAMIRA-Sammelstellen abzugeben. Annahmestellen und weitere Informationen finden Sie diesem **Flyer** . Bitte beachten Sie, dass bei dieser Aktion **nur Dispenser** und **keine Pflanzenschutzmittel- oder Flüssigdüngemittelverpackungen** angenommen werden.

Weitere Informationen, beispielsweise zu gesonderten Sammelterminen der PSM-Kanister und zu den Annahmestellen sind auf der Internetseite von **Pamira** einzusehen.

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 02 vom 02. März 2023

## Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile veröffentlicht

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Bundesanzeiger die **8. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile** vom 24. Januar 2023 veröffentlicht. Damit ist die Aktualisierung für das Jahr 2023 abgeschlossen und bevorstehende Anwendungssaison die Neufassung zu beachten.

Bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbestimmungen, die auf das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile verweisen, ist die entsprechende Eintragung der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch anteilig) liegt. In Gemeinden, die nicht ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet sind, sind entsprechende zusätzliche Vorgaben aus einer Reihe von NT-Anwendungsbestimmungen zu beachten. Das Julius Kühn-Institut stellt dazu einen „Mapviewer“ zur Verfügung.

<https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks>

Mit diesem ist es möglich, deutschlandweit die Eintragung der Gemeinde nachzuvollziehen.

Das Verzeichnis wird zukünftig jährlich im Winter unter Berücksichtigung der Nachmeldung entsprechender anrechnungsfähiger Strukturen aktualisiert.

## Änderung der Anwendungsbestimmungen von Rodentiziden

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Zinkphosphid sind als Ködermittel zur Bekämpfung von Feld-Erd- und Rötelmaus in verschiedenen Kulturen zugelassen. Gemäß den Vorgaben der Pflanzenschutzanwendungsverordnung darf die Ausbringung außerhalb von Forsten nur verdeckt erfolgen.

Die Zulassung dieser Mittel wurde – in Abhängigkeit von der Art der Ausbringung – mit verschiedenen Anwendungsbestimmungen verbunden, um eine sichere Verwendung der auch für Nichtziel-Wirbeltiere (z.B. Vögel) toxischen Ködermittel zu gewährleisten.

Betroffen sind folgende für den Weinbau zugelassene Mittel sowie deren Vertriebsweiterungen:

- **Arvalin** (007851-00)
- **Giftweizen ArvaStop** (007851-60)
- **Arvalin Forte** (008023-00)
- **Ratron Gift-Linsen** (025388-00)
- **Ratron Gift-Linsen Forst** (025388-62)
- **Ratron Giftweizen** (034041-00)

Einzuhaltende Auflagen und Anwendungsbestimmungen können auf der **Datenbank des BVL** oder unter **PS Info** eingesehen werden. Zusätzlich gelangen Sie mit einem Klick auf die oben genannten Mittel direkt zu den Angaben inkl. Auflagen und Anwendungsbestimmungen der jeweiligen PSM auf die Datenbank des BVL.

## Produktrückruf der Firma Adama für das Fungizid VINOSTAR® (Zul.-Nr. 006947-00)

Die ADAMA Deutschland GmbH wurde im Rahmen einer Stichprobenkontrolle darüber in Kenntnis gesetzt, dass bereits verkaufte Chargen des Fungizids VINOSTAR® einen erhöhten Gehalt des Wirkstoffs Folpet aufweisen, der von der Zulassung abweicht. Der Hersteller hat eigene Analysen, auch von anderen Chargen der gleichen Lieferung an die ADAMA Deutschland GmbH, durchgeführt. Eine Abweichung des Folpet-Gehalts der betroffenen Chargen wurde bestätigt und bei einer weiteren Charge identifiziert.

**Das Produkt VINOSTAR® der betroffenen Chargen 411324237 und 411324239 darf ab sofort nicht mehr eingesetzt und vermarktet werden.**

Die Firma Adam ruft entsprechende Chargen von VINOSTAR® zurück und erstattet den Kaufpreis für das Produkt.

Über Details zur Rücknahme und Erstattung wird die Firma fortlaufend auf folgender Webseite informieren.

<https://www.adama.com/deutschland/de/produktueckruf-vinostar>



## Frühjahr-Seminar 2023 als anerkannte Sachkunde-Fortbildung

Am **25. April** findet von **15:30 bis 20:00 Uhr** ein Seminar im Weinbau in Präsenz statt, das als Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt wird. Es ist für alle Interessierte offen, die eine Sachkundefortbildung benötigen. Für die Teilnahmebescheinigung werden Ihnen 10,00 € als Gebühr in Rechnung gestellt.

Da zu Beginn eine Registrierung (15:30 bis 16:00 Uhr) stattfindet, bitten wir um pünktliches Erscheinen. Bitte den Personalausweis und das Sachkundekarte für die Registrierung bereithalten. Die Teilnehmer müssen sich hierzu im Vorfeld über das **Sachkundeportal im Internet** anmelden, hier finden Sie auch das angebotene Programm, die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um eine frühzeitige Anmeldung zwecks Planung wird gebeten.